

Erlass General-Rechnungs-Direktorium. - Erlaß des General-Rechnungs-Directoriums vom 11. November 1852, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches und der Militär-Gränze, womit eine provisorische Vorschrift über die Einrichtung theoretischer Prüfungen aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft oder Verrechnungskunde kundgemacht wird. - [o. O.] 1852. 13 S. 4°.